

Raiffeisen Bank International AG

Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 122119 m

Raiffeisen Centrobank AG

Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 117507 f

Hinweisbekanntmachung einer beabsichtigten Spaltung zur Aufnahme

Die Raiffeisen Centrobank AG, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 117507 f, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien („**übertragende Gesellschaft**“), beabsichtigt, ihren Teilbetrieb Certificates and Equity Trading durch Abspaltung zur Aufnahme unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft gemäß § 17 SpaltG in Verbindung mit § 1 Abs 2 Z 2 SpaltG und gemäß Art VI UmgrStG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Spaltungsstichtag 30.06.2022 unter Zugrundelegung der Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 30.06.2022 auf die Raiffeisen Bank International AG, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 122119 m, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Stadtpark 9, 1030 Wien („**übernehmende Gesellschaft**“), zu übertragen. In der übernehmenden Gesellschaft besteht ein Betriebsrat.

Die übernehmende Gesellschaft Raiffeisen Bank International AG ist direkte Alleinaktionärin der übertragenden Gesellschaft Raiffeisen Centrobank AG. Eine Gewährung von Anteilen an der übernehmenden Gesellschaft ist nicht zulässig. Aus diesem Grund ist eine Vereinbarung nach §§ 17 iVm 2 Abs 1 Z 5 SpaltG und sind Angaben über den Umtausch von Anteilen im Spaltungs- und Übernahmevertrag nicht erforderlich. Auch Angaben zur Barabfindung können entfallen, weil es sich bei der gegenständlichen Spaltung um eine verhältnismäßige und nicht rechtsformübergreifende Spaltung handelt.

Das Grundkapital der übertragenden Gesellschaft wird im Zuge der Spaltung nicht herabgesetzt, das Grundkapital der übernehmenden Gesellschaft im Zuge der Spaltung nicht erhöht.

Zur Spaltung wurden vom Vorstand und Aufsichtsrat der übertragenden Gesellschaft jeweils Spaltungsberichte (§§ 4 und 6 SpaltG) erstattet. Weiters wurde die Spaltung vom – vom Aufsichtsrat der übertragenden Gesellschaft bestellten – Spaltungsprüfer BDO Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (§ 5 SpaltG), geprüft und Bericht erstattet. Festgehalten wird, dass gem § 17 Z 5 SpaltG iVm § 232 Abs 1 AktG kein Spaltungsbericht des Vorstands der übernehmenden Gesellschaft erstattet wird, keine Prüfung der Spaltung durch den Aufsichtsrat der übernehmenden Gesellschaft stattfindet und keine Spaltungsprüfung durch einen seitens der übernehmenden Gesellschaft bestellten Spaltungsprüfer erfolgt.

Gemäß § 17 iVm § 7 Abs 1 SpaltG wird bekannt gemacht, dass der von den Vorständen der übertragenden Gesellschaft einerseits und den Vorständen der übernehmenden Gesellschaft

andererseits gemeinsam aufgestellte Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 09.09.2022 zum Firmenbuch eingereicht und auf der Internetseite der Raiffeisen Bank International AG, (<https://www.rbinternational.com/de/investoren/rbi-aktie/spaltungsunterlagen.html>) veröffentlicht wird.

Da die Raiffeisen Bank International AG direkte Alleinaktionärin der Raiffeisen Centrobank AG ist, ist weder eine Zustimmung der Hauptversammlung der übertragenden Raiffeisen Centrobank AG (§ 17 Z 7 SpaltG), noch ist eine Zustimmung der Hauptversammlung der übernehmenden Raiffeisen Bank International AG erforderlich (§ 17 Z 5 SpaltG iVm § 231 Abs 1 AktG). Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG hat gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 231 Abs 1 und Abs 2 AktG auch auf die Einholung der Zustimmung der Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG zur Aufnahme des Teilbetriebs Certificates and Equity Trading verzichtet. Gemäß § 17 Z 5 SpaltG iVm § 231 Abs 3 AktG können Aktionäre der Raiffeisen Bank International AG, deren Anteile zusammen fünf vom Hundert des Grundkapitals der Raiffeisen Bank International AG erreichen, bis zum Ablauf eines Monats nach dieser Veröffentlichung die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Spaltung zur Aufnahme des Teilbetriebs Certificates and Equity Trading beschlossen wird.

Die Aktionäre und Gläubiger der Gesellschaften sowie der Betriebsrat der übernehmenden Gesellschaft werden ausdrücklich auf ihre Rechte gemäß § 17 iVm § 7 Abs 2 und Abs 5 SpaltG hingewiesen.

Vom heutigen Tag an sind am Sitz der übertragenden Gesellschaft sowie auf der Internetseite der übernehmenden Gesellschaft (<https://www.rbinternational.com/de/investoren/rbi-aktie/spaltungsunterlagen.html>) (i) der Spaltungs- und Übernahmevertrag (samt Beilagen) vom 09.09.2022 (ii) die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der übertragenden und übernehmenden Gesellschaft jeweils für die letzten drei Geschäftsjahre, (iii) die Corporate Governance-Berichte der übernehmenden Gesellschaft für die letzten drei Geschäftsjahre, (iv) die geprüfte Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 30.06.2022, (v) die Halbjahresfinanzberichte zum 30.06.2022 der übertragenden und übernehmenden Gesellschaft, (vi) der Spaltungsbericht des Vorstands der übertragenden Gesellschaft, (vii) der Bericht über die Spaltungsprüfung durch BDO Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (über Bestellung durch den Aufsichtsrat der übertragenden Gesellschaft) und (viii) der Spaltungsbericht des Aufsichtsrats der übertragenden Gesellschaft bereit gestellt bzw zugänglich gemacht.

Auf Verlangen wird den Gläubigern der Gesellschaften sowie dem Betriebsrat der übernehmenden Gesellschaft eine Abschrift der genannten Unterlagen unverzüglich und kostenlos erteilt.

Wien, im September 2022

Der Vorstand der Raiffeisen Centrobank AG
Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG